

Schweizer. Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden in den Jahren 1904 und 1905

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **13 (1906)**

Heft 20

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-629550>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

mission verlangt wird, die, unter dem Vorsitz von Luzzati, möglichst rasch Mittel und Wege ausfindig machen soll, um eine Verbesserung der Lage herbeizuführen.

Schweizer. Aus- und Einfuhr von gefärbten Seiden in den Jahren 1904 und 1905.

Durch die neuen Handelsverträge der Schweiz ist der Veredlungsverkehr in gefärbter Seide in bisherigem Umfang für weitere 12 Jahre gewährleistet. Zum Nachteil seiner eigenen Industrie und zum grossen Schaden der ausländischen Färberei will sich Frankreich immer noch nicht dazu verstehen, den passiven Veredlungsverkehr einzuräumen, so dass die französischen Färber wohl für die ausländische Weberei arbeiten können, umgekehrt aber die deutschen und Schweizer Färber von Lyon und St. Etienne ausgeschlossen sind, es sei denn, dass sie den Zoll von 3 Fr. per Kilo erlegen. Da vorläufig keine Aussicht vorhanden ist, dass Frankreich sich zu einer billigeren Auffassung des Veredlungsverkehrs (admission temporaire) entschliesst, so verlangen die deutschen Seidenfärber, dass Gegenrecht geübt werde; die Handelskammer Crefeld hat sich diesem Begehren angeschlossen und befürwortet die Aufhebung des Veredlungsverkehrs für in Frankreich gefärbte Seiden; andere Handelskammern wollen allerdings nicht so weit gehen, da die Kosten allein von der Weberei zu tragen wären. In welchem Massstabe französische Fabrikanten Seide in der Schweiz färben lassen würden, wenn die admission temporaire gestattet wäre, entzieht sich jeder Beurteilung; die Posten, die für Rechnung schweizerischer Industrieller in Frankreich gefärbt werden, sind Jahr für Jahr kleiner; die verminderte Inanspruchnahme der französischen Färberei mag allerdings auch daher rühren, dass schwarze Stoffe zu Gunsten der farbigen Gewebe stark zurückgetreten sind.

In den beiden letzten Jahren wurde in der Schweiz — mit Benutzung des Veredlungsverkehrs — Seide gefärbt für Fabrikanten in

	1905	1904
Deutschland	auf kg 161,800	170,100
Oesterreich-Ungarn	" 43,600	35,500
Italien	" 246,000	163,900
Total	kg 451,400	369,500

Zu diesen Beträgen sind noch die Seidenposten zu rechnen, für welche bei der Ausfuhr der fremde Eingangszoll bezahlt wurde; die Gesamtziffer der für ausländische Rechnung in der Schweiz gefärbten Seide stellt sich dann für

	1905	1904
Deutschland	kg 328,600	345,600
Italien	" 255,000	171,900
Oesterreich-Ungarn	" 96,300	83,800
Frankreich	" 1,100	900
Total	kg 681,000	602,200

Diesen Ziffern sind noch beizuzählen ein paar Tausend kg gefärbte Grège und Floretseide; endlich haben noch portugiesische, spanische und brasilianische Fabrikanten Ouvrées im Betrage 3100 kg in der Schweiz färben lassen.

Die Schweizer Fabrikanten machen von der Vergünstigung des Veredlungsverkehrs ausgiebigen Gebrauch. Sie liessen im Veredlungs- und im zollpflichtigen Verkehr (letzterer unbedeutend) folgende Seidenmengen im Ausland färben:

	1905	1904
In Deutschland	kg 138,100	90,800
" Frankreich	" 60,600	83,100
" Italien	" 6,000	1,400

Die schweizerische Stoff- und Bandweberei verarbeitet jährlich zirka 1,700,000 kg gefärbte Seide; von diesem Quantum werden nur 10—12 Prozent an die ausländische Färberei abgegeben, trotzdem dem Schweizerfabrikanten der Veredlungsverkehr nach allen Seiten offen steht.

Neben der Färberei spielt die Druckerei eine bescheidene Rolle. Im Jahre 1905 wurden für Rechnung auswärtiger Firmen 3900 kg (1904: 2300 kg) Seide in der Schweiz bedruckt; umgekehrt liessen hiesige Fabrikanten auf dem Wege des Veredlungsverkehrs 1000 kg Seide im Aulande bedrucken.

Für die Behandlung der Seidengewebe wird der Veredlungsverkehr ebenfalls in Anspruch genommen. In den beiden letzten Jahren wurden in erster Linie für deutsche, dann für italienische, französische und österreichische Fabrikanten ganz- und halbseidene Gewebe

	1905	1904
appretiert	kg 48,900	42,400
gefärbt und appretiert	" 31,900	21,100
bedruckt	" 8,700	3,400
moiriert	" 2,100	—
cylindriert	" 1,700	1,800

Das Reinigen, Reiben und Gaufrieren der Stücke ist in diesen Zahlen inbegriffen. Schweizerische Fabrikanten wenden sich fast ausschliesslich an die deutsche Hilfsindustrie; ausnahmsweise ist letztes Jahr ein grosser Posten halbseidener Gewebe in Italien gefärbt worden. Für Zürcherfirmen wurden im Ausland Seidengewebe gefärbt 19,800 kg, appretiert 1000 kg, gefärbt und appretiert 4000 kg, bedruckt 700 kg.

Sozialpolitisches.

Landwirtschaft contra Industrie. Wir stehen im Zeichen der wirtschaftlichen Kämpfe. Die überall herrschenden Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind zur Genüge bekannt; neu ist dagegen die Auffassung des Standpunktes der Landwirtschaft gegenüber der Industrie, wie er in einem Vortrag des schweizerischen Bauernsekretärs, Hrn. Dr. E. Laur, an einer Versammlung schweizerischer Landwirte in Appenzell festgehalten worden ist.

Wir begnügen uns vorläufig mit der Wiederholung derjenigen Stellen dieses Vortrages, die nach den in der Industrie herrschenden Anschauungen uns befremdend, zum Teil recht eigenartig vorkommen werden. Der grosse Beifall, den der Redner in den Kreisen seiner Zuhörer geerntet hat, beweist, dass diese grosse und wichtige Bevölkerungsklasse unseres Landes für solche von Dr. Laur entwickelte Theorien sehr empfänglich ist. Es verlohnt sich, diesen gegenüber in einer nächsten Nummer